

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 25/26 (1895)  
**Heft:** 10

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Miscellanea.

**Der Umbau des Zürcher Hauptbahnhofes.** Zu den in der Frage des Zürcher Bahnhofsumbaues bisher vorliegenden offiziellen Berichten\*) gesellt sich nun auch ein Gutachten, welches die *Kaufmännische Gesellschaft Zürich* im Verein mit der *Verkehrskommission Zürich* auf Einladung des Bauvorstandes an diesen unterm 30. August d. J. erstattet hat. Für die Prüfung dieser Angelegenheit war von den zwei genannten Körperschaften eine aus den HH. Oberst Ed. Locher (Präsident), G. Amann, G. Naville und Guyer-Freuler gebildete Kommission bestellt worden, während als Vertreter der zu den bezüglichen Verhandlungen eingeladenen *Zürcher Seiden-Industrie-Gesellschaft* Herr H. Rüegg-Honegger fungierte. Die Kommission fasst nach einer kritischen Beleuchtung der Projekte der Nordostbahndirektion und der städtischen Experten, vom Standpunkt der Handels- und Verkehrsinteressen, das Ergebnis ihrer Untersuchung in folgenden Anträgen und Anregungen zusammen, auf deren Mitteilung wir uns vorderhand beschränken:

1. Der Personenbahnhof ist, wenn immer möglich, nach dem Vorschlag der städtischen Experten, auf das linke Sihlufer zu verlegen.
2. In Bezug auf die übrigen Punkte der Bahnhofsanlage ist das Projekt der Nordostbahn zu akzeptieren mit folgenden Modifikationen:
  - a) Die Anlage des Güterbahnhofes ist so zu disponieren, dass er den Verkehrsbedürfnissen besser entspricht.
  - b) Der Damm für die linksufrige Zürichseebahn ist bis zur Eisenbahnbrücke über die Sihl zu verlängern, damit auch die Wiedikonner Strassen unter demselben durchgeführt werden können.
3. Die Zufahrtsverhältnisse betreffend ist folgendes zu beachten:
  - a) Handel und Verkehr legen hauptsächlich Gewicht auf Anlage einer grossen, möglichst direkten Verbindungsstrasse zwischen dem Personenbahnhof und den Güterbahnhöfen mit geräumigen Kehrläufen an den Eingängen. — Die Prüfung des von Hrn. Ingenieur Jegher vorgelegten Strassenprojektes in Bezug auf eine successive Ausführung wird als wünschbar erklärt.
  - b) Für den Fall, dass der Personenbahnhof auf dem rechten Sihlufer belassen werden sollte, sind beidseitig der Sihl durch Viadukte über die Geleiseanlagen Fahrstrassenverbindungen zwischen der Kasernenstrasse und dem Sihlquai einerseits, und der Gesserallee und dem Platzspitz anderseits zu erstellen. Der Bahnhofquai ist durch teilweise Eindeckung der Limmat eventuell auch durch ein Zurücksetzen der Fassade der jetzigen Ausgangshalle zu verbreitern.
  - c) Unter allen Umständen ist der Bau einer weiten Limmatbrücke von der Museumsstrasse in der Richtung Unterstrass in Aussicht zu nehmen.
4. In Bezug auf Zollamt, Expressgutverkehr, Camionnage-dienst und Bauseit wird der Wunsch thunlichster Berücksichtigung der im Gutachten enthaltenen Anregungen ausgesprochen.

**Freihaltung des Polytechnikums in Zürich.** In seiner Sitzung vom 31. August hat der Grosses Stadtrat von Zürich folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Stadtrat wird eingeladen, über die geradlinige Durchführung der Polytechnikunstrasse nach der Künstlergasse dem Grossen Stadtrat Pläne und Kostenvoranschlag, inbegriffen die Beiträge des Bundes, des Kantons und von Privaten, vorzulegen. 2. Zu dem Behufe wird der Stadtrat ermächtigt, die Liegenschaft des Herrn Maag an der Künstlergasse, unter Ratifikationsvorbehalt des Kaufes, zu erwerben oder nötigenfalls das Zwangseinteignungsverfahren gegen denselben einzuleiten, sowie die Mehrwertsbeiträge gegenüber den beteiligten Grundeigentümern geltend zu machen. 3. Die in Ziffer 1 genannte Vorlage ist dem Grossen Stadtrat nach Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Maag bzw. nach rechtskräftigem Entscheid über die im Expropriationsverfahren an Herrn Maag zu leistende Entschädigung zu unterbreiten und es wird dannzumal der grosse Stadtrat Beschluss fassen, ob die Strassenbaute ausgeführt oder ob darauf Verzicht geleistet werden soll (§ 33 des Baugesetzes).

**Schweizerischer Bundesrat.** Nachdem an Stelle von Bundesrat Schenk Herr Müller in den Bundesrat gewählt wurde, hat letzterer in seiner Sitzung vom 2. September die Departemente unter seine Mitglieder bis zum Jahresschluss folgendermassen verteilt:

## Vorsteher: Stellvertreter:

Departement des Auswärtigen:	Herr Bundesrat	Lachenal	(Zemp)
Departement des Innern:	»	Ruffy	(Deucher)
Justiz- und Polizeidepartement:	»	Müller	(Ruffy)
Militärdepartement:	»	Frey	(Müller)

\*) Vide Bd. XXVI S. 3, 10.

Finanz- und Zolldepartement:	Herr Bundesrat Hauser	(Frey)
Industrie- und Landwirtschaft:	»	Deucher (Lachenal)
Post- u. Eisenbahndepartement:	»	Bundespräs. Zemp (Hauser)

Redaktion: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

## Vereinsnachrichten.

## Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees  
an die

## Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen,

Wir beehren uns Sie zur Beschickung der am 21. September Nachmittags 4 Uhr im Ständeratssaal in Bern stattfindenden Delegierten-Versammlung geziemend einzuladen.

Die zu behandelnden Traktanden sind:

1. Protokoll der letzten Delegierten-Versammlung.
2. Abnahme der Jahresrechnung pro 1893 und 1894.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Anregung betreffend Gründung eines internationalen Ingenieur- und Architekten-Vereins.
5. Berichterstattungen.
  - a) Ueber den Stand der Angelegenheiten: «einheitliche Kubatur von Gebäuden».
  - b) Ueber die Herausgabe eines Werkes über Schweiz, Bauwerke.
  - c) Ueber die Herausgabe bzw. Beteiligung am Werke «Das deutsche Bauernhaus». Antrag des Central-Komitees.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1896.
7. Zeit und Ort der nächsten General-Versammlung. (Antrag an letztere.)
8. Anträge betr. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Indem wir bei Anlass unserer General-Versammlung auf eine vollzählige Vertretung an der Delegierten-Versammlung seitens sämtlicher Sektionen glauben rechnen zu dürfen und auch der Hoffnung Raum geben, dass die General-Versammlung selbst recht zahlreich besucht werde, zeichnen mit Hochschätzung und kameradschaftlichem Grusse

Zürich, 2. September 1895. Namens des Central-Komitees,  
Der Präsident: A. Geiser.

Der Aktuar in Vertretung:  
Weissenbach.

Traktanden der General-Versammlung vom 22. September 1895,  
vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Nationalratssaal in Bern.

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokal-Komitees Herrn Inspектор Tschiemer.
2. Protokoll der letzten General-Versammlung.
3. Geschäftsbericht des Central-Komitees seit 1892.
4. Beschlussfassung über Zeit und Ort der nächsten General-Versammlung.
5. Diverses, Anregungen etc. event. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
6. Vortrag des Herrn Oberingenieur v. Morlot über die Jura-Gewässer-Korrektion.

Zürich, 2. September 1895. Das Central-Komitee.

An die verehrte Mitglieder  
des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Dem Central-Komitee ist das Protokoll der Verhandlungen zugegangen, welche seitens der Delegationen der beteiligten Ingenieur- und Architekten-Vereine stattgefunden haben über die Weiterführung der projektierten Herausgabe des Werkes:

«Das deutsche Bauernhaus».

Da die Angelegenheit gemäss Beschluss des Central-Komitees in der nächsten Delegierten-Versammlung zur nochmaligen Behandlung kommen soll, so geben wir unseren Vereinsmitgliedern auf diesem Wege Kenntnis von den genannten Verhandlungen.

Zürich, den 2. September 1895.

Das Central-Komitee  
des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Ausschuss für die Aufnahme und Herausgabe von Bauernhäusern  
in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.

## Protokoll.

Anwesend sind die Herren: Baurat von Wielemans und Arch. Bach aus Wien, Architekt Gros aus Zürich, Architekt Fritsch und Geh. Baurat

*Hinckeldeyn* aus Berlin, Provinzial-Konservator Landbauinspektor *Lutsch* aus Breslau und Oberbaurat Professor *Schäfer* aus Karlsruhe.

Der Ausschuss konstituiert sich in der Weise, dass Herr Hinckeldeyn zum Vorsitzenden, Herr Lutsch zum Schriftführer erwählt wird.

Zunächst berichtet Herr von Wielemans über die in Oesterreich ins Leben gerufene Organisation und überreicht zu den Akten des Ausschusses den Umdruck eines von Wien aus erlassenen Rundschreibens nebst zwei Verzeichnissen, von denen das eine die Namen der Vereine, das zweite die Namen der Personen enthält, welche die Mitarbeit an dem Werke zugesagt haben.

In allen wesentlichen Punkten haben sich die österreichischen Ausschuss-Mitglieder an die vom deutschen Verbande für die Sammlung des Materiale aufgestellten Gesichtspunkte angeschlossen. Insbesondere wird auch von ihnen anerkannt, dass der Maßstab 1:50 für die Aufnahmen der Klasse I gewählt ist. Eine Ergänzung der Bestimmungen erscheine in zwei Punkten wünschenswert: 1) vorzuschreiben, dass in die Grundrisszeichnungen stets die *ortsüblichen Bezeichnungen* der einzelnen Räume eingetragen werden; 2) ausdrücklich auszusprechen, dass auch solche Bauernhäuser aufgenommen werden können, welche *nach dem Jahre 1800* erbaut sind, vorausgesetzt, dass sie ältere typische Formen in Bauart und Einteilung charakteristisch wiedergeben.

Der Ausschuss beschliesst, dem Antrage des Herrn von Wielemans gemäss diesen Ergänzungsvorschlägen Folge zu geben. Die Einzelvereine des deutschen Verbandes sollen die entsprechende Anweisung durch Rundschreiben erhalten.

Herr Gros berichtet über die Inangriffnahme der Arbeiten in der Schweiz, die einstweilen wesentlich von ihm persönlich übernommen sind. Er schätzt nach seinen Erhebungen die Anzahl der für die Sammlung in Betracht kommenden typischen Bauwerke auf etwa 60, abgesehen von den trefflichen Veröffentlichungen in dem Werke von Gladbach.

Eine Organisation, welche die Mitwirkung der Vereine und einzelner Sachverständiger sichert, ist bislang noch nicht durchgeführt.

Der Ausschuss hält dies aber für unerlässlich und wird durch seinen Vorsitzenden alsbald ein Schreiben an den Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein richten mit der Bitte, ähnliche Schritte, wie in Oesterreich geschehen, zu thun, um eine möglichst erschöpfende Bearbeitung der Fragen sicher zu stellen. Herr Gros verspricht, persönlich für die Gewinnung sachverständiger Mitarbeiter einzutreten.

Im Anschluss an den Hinweis auf das Werk von Gladbach wird die Frage gestellt, ob typische Bauernhäuser, welche bisher schon anderweitig veröffentlicht sind, in die vom Ausschuss beabsichtigte Sammlung mit aufgenommen werden sollen.

Der Ausschuss bejaht diese Frage unbedingt und beschliesst, auch bereits veröffentlichte Aufnahmezeichnungen, sofern sie besonders charakteristische Typen darstellen, nicht auszuschliessen. Herr Gros teilt mit, dass Herr Professor Gladbach so bejährt sei, dass auf seine Mitwirkung bei dem Unternehmen nicht gerechnet werden könne. Der Ausschuss wird aber an ihn ein Schreiben (ist von Garmisch am 10. August d. J. geschehen) richten, in welchem der Verdienste, welche sich Professor Gladbach um die Würdigung bäuerlicher Baukunst erworben hat, in dankbarer Anerkennung gedacht werden soll.

Herr Hinkeldeyn berichtet über die Arbeiten des deutschen Verbandes, teilt mit, dass in vielen Einzelvereinen bereits mit regem Eifer gesammelt worden sei und legt die bisher eingegangenen Aufnahme-Zeichnungen vor.

Da in diesen vielfach die in der Anleitung gegebenen und durch die vorbildlichen Aufnahmen der Herren Lutsch und Schäfer erläuterten Vorschriften über Maßstab und Darstellungsart nicht genügend berücksichtigt sind, hält der Ausschuss es für nötig, durch ein besonderes Rundschreiben die Einzelvereine nochmals auf die sorgfältige Befolgung dieser Vorschriften hinzuweisen.

Die österreichischen und schweizerischen Vertreter sprechen den Wunsch aus, auch ihrerseits Abdrücke der erwähnten vorbildlichen Aufnahmen des Herrn Schäfer zu erhalten. Der Vorsitzende wird für baldige Uebersendung dieser Blätter Sorge tragen.

Herr Fritsch empfiehlt, dass auch in österreichischen und schweizerischen Fachblättern entsprechend gewählte vorbildliche Aufnahmen veröffentlicht werden möchten, um das Interesse an der Sache in weitere Kreise zu tragen, wie ein solches in der deutschen Bauzeitung geschehen sei.

Herr Lutsch wirft die Frage auf, ob es nicht angezeigt sei, sich schon jetzt ausserhalb der technischen Kreise nach Gewinnung von Gelehrten umzusehen, denen die Bearbeitung des rein geschichtlichen und ethnographischen Teiles der Aufgabe zu übertragen wäre. Die übrigen Ausschussmitglieder sind aber sämtlich der Meinung, dass dies, wenn später

überhaupt nötig, jetzt durchaus verfrüht sei. Es müsse im Auge behalten werden, dass der bei weitem wichtigste Teil der Arbeit zunächst das *Sammeln des Stoffes* sei, und zwar ein thunlichst *unbefangenes Sammeln* unbekümmert um die Theorien, welche die Hausforschung bisher aufgestellt habe. Die drei an dem Unternehmen beteiligten Körperschaften müssten den Hauptwert des Werkes darin suchen, dass vor allem das bautechnisch und architektonisch bedeutsame, welches sich in den deutschen Bauernhäusern ausprägt, erschöpfend gewürdigte werde.

Über die örtliche Ausdehnung der Aufnahmen und in Zusammenhang damit über den Titel des Werkes wurde nach eingehender Beratung folgender Beschluss gefasst:

Der Titel soll lauten: «Das deutsche Bauernhaus im deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn, in der Schweiz und in den Grenzgebieten dieser Länder.»

Das Werk soll gegliedert werden in vier Abschnitte:

Der 1. Abschnitt soll eine allgemeine, systematische Abhandlung mit Skizzen im Text enthalten;

Der 2. Abschnitt soll die Bauernhäuser im deutschen Reich und seinen Grenzgebieten,

Der 3. Abschnitt die Bauernhäuser in Oesterreich-Ungarn und den Grenzgebieten,

Der 4. Abschnitt die Bauernhäuser in der Schweiz und ihren Grenzgebieten

in Aufnahme-Zeichnungen mit beschreibendem Text zur Darstellung bringen.

Jeder der vier Abschnitte soll einzeln käuflich sein.

Das Format soll dem des Wasmuth'schen Verlages gleichen. Die Zeichnungen der zur Klasse I gehörigen Aufnahmen sollen der Regel nach auf den Maßstab 1:100 gebracht werden; es soll aber zulässig sein, besonders wertvolle Fassaden auch in der Grösse der Original-Aufnahme, also im Maßstab 1:50 wiederzugeben. Für die Tafeln soll Photolithographie, für die Abbildungen im Text Strichätzung gewählt werden. Die Ausstattung des Werkes, dessen Druck mit lateinischen Lettern erfolgen soll, muss eine würdige sein, soll aber nicht zu einem Prachtwerk gesteigert werden.

Es wird in Aussicht genommen, das Werk in Kommissions-Verlag herauszugeben und zwar derart, dass für jedes der drei Ländereengebiete ein besonderer Verleger gesucht wird. Letzteres erscheint schon aus dem Grunde nötig, weil für die Herausgabe die Unterstützung dreier Staatsregierungen nachzusuchen sein wird. Diese Unterstützung soll in der Form erboten werden, dass seitens der Staatsregierungen die Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren zur Verteilung an Bibliotheken und Lehranstalten sicher gestellt wird.

Die Leitung der Herstellung des Werkes muss eine einheitliche sein. Herr Fritsch erbietet sich zu derselben. Der Ausschuss nimmt dies Anerbieten dankbarst an.

Der Zeitpunkt, wann das Werk ganz vollendet sein kann, lässt sich auch nur mit annähernder Sicherheit nicht übersehen. Der Ausschuss hält aber eine *möglicheste Beschleunigung*, namentlich *in Bezug auf die Sammlung des Stoffes* schon deshalb für dringend nötig, weil dem Bestande alter wertvoller Bauernhäuser fast überall täglich Gefahr droht. Die Sichtung und Verarbeitung des Stoffes soll dagegen nicht überstürzt, sondern mit grösster Sorgfalt vorgenommen werden.

Es wurde deshalb beschlossen, als letzte Frist für die Einreichung des gesammelten Materials aus allen drei Ländereengebieten gleichmässig den 1. Juli 1897 anzusetzen, jedoch mit der Massgabe, dass es höchst erwünscht sei, etwa fertige Aufnahmezeichnungen auch schon früher an die Sammelstelle einzusenden.

Ferner vereinbarte der Ausschuss, dass seine nächste Beratung im Anschluss an die Wanderversammlung des deutschen Verbandes im Jahre 1896 in Berlin stattfinden solle.

Die von den Vereinen des deutschen Verbandes eingereichten Aufnahme-Zeichnungen wurden Herrn Lutsch zur Durchsicht übergeben.

Verhandelt in Garmisch am 10. August 1895.

### Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich. Stellenvermittlung.

*Gesucht* ein technisch gebildeter *Bauführer* zur Ueberwachung von Hochbauten. (1007)

*Gesucht* ein *Ingenieur*, guter Zeichner, zum Arrangement und zur Darstellung von Plänen für die Landesausstellung in Genf. (1008)

*Gesucht* ein *Techniker* mit Praxis in feinern Eisenkonstruktionen, wie Hausfassaden, Schaufensterrahmen etc. (1009)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,  
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.